

---

# Gemeinderat

---

## Aus der Gemeinderatssitzung am 19. April 2021

### 1. Bekanntgaben

#### a. Gesetzmäßigkeit des Haushalts 2021 bestätigt

Bürgermeisterin Susanne Widmaier erklärt, dass die ordentliche Finanzwirtschaft eine wichtige Grundlage für gute Verwaltungsarbeit ist. Sie dankt hierbei dem Gemeinderat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und freut sich, dass trotz der Corona-Krise das Jahr 2020 gut abgeschlossen und das Haushaltsjahr 2021 vorsichtig geplant werden konnte.

Das Landratsamt Böblingen - Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht - hat am 31.03.2021 die Gesetzmäßigkeit des Haushalts 2021 bestätigt und dabei angemerkt:

„Der zweite doppische Haushalt der Stadt Rutesheim ist auf der einen Seite geprägt von einer angespannten Wirtschaftslage mit sinkenden Steuereinnahmen und Einnahmeausfällen bei den Schlüsselzuweisungen. Auf der anderen Seite ist der zweite doppische Haushalt aber auch geprägt von einem sehr hohen Investitionsvolumen.

Der Gesamtergebnishaushalt der Stadt weist einen negativen Saldo i. H. v. 1.480.000 € aus. Der gemäß § 80 Abs. 2 und 3 GemO geforderte ressourcenorientierte Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2021 wird somit nicht erreicht. Der entstandene Fehlbetrag ist gem. § 24 Abs. 3 GemHVO in die Folgejahre zur Abdeckung vorzutragen. Im Planungszeitraum wird ab 2023 mit positiven Ergebnissen gerechnet, so dass eine künftige Abdeckung voraussichtlich möglich ist.

Die Liquidität wird im Haushaltsjahr auf knapp über den Mindestbestand abgebaut. Ab dem Haushaltsjahr 2022 ist in der mittelfristigen Finanzplanung wieder ein starker Anstieg geplant.

Im Haushaltsjahr 2021 wird ein Großteil der liquiden Mittel in Anlagevermögen (Grundstücke und ENBW Beteiligung) umgewandelt. Laut mittelfristiger Finanzplanung wird ein Großteil dieser Mittel als Veräußerungserlöse wieder zurück in den Haushalt fließen.

Die Stadt Rutesheim ist weiterhin schuldenfrei und Kreditaufnahmen sind trotz der sehr hohen Investitionsausgaben im Planungszeitraum weiterhin nicht vorgesehen.

Die nächsten Jahre werden pandemiebedingt von starken Einnahmerückgängen, vor allem bei der Gewerbesteuer sowie Einkommens- und Umsatzsteuer geprägt sein. Ziel muss es bleiben, mittel- bis langfristige eine geordnete Haushaltswirtschaft und die dauernde Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Dennoch sind die vorgesehenen Investitionen zu begrüßen.

Gleichzeitig gilt es in einer Gesamtschau das Investitionsprogramm sowie die ausreichende Liquidität kontinuierlich und aufmerksam zu begleiten und ggfs. kurzfristige Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen, damit ein Substanzabbau vermieden wird.

**Als Fazit bleibt festzuhalten, dass die vorgelegte gute Haushalts- und Finanzplanung ein aussagekräftiges Indiz für die verantwortungsbewusste**

**und vorausschauende Finanzpolitik der Stadt Rutesheim ist.“**

Bürgermeisterin Susanne Widmaier freut sich sehr über das Lob von der Aufsichtsbehörde und sagt den Gemeinderäten zu, auch in der Zukunft in der altbewährten Weise konstruktiv gemeinsam mit dem Rat und vorsichtig innerhalb der Verwaltung zu wirtschaften.

#### b. Erwerb von Anteilen an der großkommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW genehmigt

Das Landratsamt Böblingen - Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht - hat am 31.03.2021 den vorgesehenen Erwerb von Anteilen an der großkommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG durch die Stadt Rutesheim in Höhe von 2,7 Mio. € bestätigt.

Bürgermeisterin Susanne Widmaier erklärt, dass es sich bei den Anteilen an der Netze BW um eine in dieser Zeit relativ gut verzinst aber gleichzeitig sichere Einlage handelt.

#### c. STEP Rutesheim

Bürgermeisterin Susanne Widmaier bedauert, dass sich der STEP-Prozess nun doch längere Zeit gezogen hat. Durch ihre Krankheit sei leider im Jahr 2020 eine Verzögerung von 5 Monaten entstanden. Im März 2020 begann die Corona-Krise. Gemeinsam mit dem Gemeinderat und der Agentur Weeber und Partner hatte sie gehofft, dass im Frühjahr 2021 Präsenzveranstaltungen wieder möglich wären. Aus diesem Grunde wurden die Veranstaltungen nochmals verschoben. Ziel ist, eine möglichst breite und aussagekräftige Bürgerbeteiligung, die in persönlicher Anwesenheit viel einfacher und bürgernäher durchgeführt werden könne. Leider sind Präsenzveranstaltungen im Augenblick nicht absehbar und um den Prozess nicht noch weiter in die Länge zu ziehen, haben sich Verwaltung und STEP-AG entschieden, nun doch auf eine digitale Veranstaltung zu setzen. Sie informiert über die weiteren Verfahrensschritte und den Zeitplan.

Auftakt: 19.05.2021

Jugendkonferenz: 02.07.2021

Zukunftswerkstatt: 17.07.2021

Sondersitzung Gemeinderat: Oktober 2021

Abschlussveranstaltung: November 2021

#### d. Gewährung einer Prämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder

Bürgermeisterin Susanne Widmaier erklärt, dass der Wald für die Verwaltung und den Gemeinderat eine sehr hohe Priorität hat. Nicht nur als Erholungsfläche für die Bevölkerung, sondern auch aus dem ursprünglichen Ansatz der Nachhaltigkeit heraus ist der Wald essentiell für unsere Umwelt. Dieses wichtige Gut muss zwingend erhalten und gepflegt werden.

Die Stadt Rutesheim hat zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder eine Prämie in Höhe von 51.000 € erhalten. Im Gegenzug hat sich die Stadt Rutesheim verpflichtet, die PEFC-Zertifizierung 10 Jahre fortzuführen.

### 2. Kanal- und Wasserleitungsausschwehlung Goethestraße

- Kostenanschlag

- Vergabe von Tiefbauleistungen

Die Kanal- und Wasserleitungsausschwehlungen in der Goethestraße zwischen Ludwig-Thoma-Straße und Schulstraße in zwei Abschnitten, damit die Hebbel-

straße immer befahrbar bleibt, wurden im Staatsanzeiger Baden-Württemberg öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotsunterlagen wurden von zwölf Firmen abgeholt. Sieben Angebote wurden abgegeben. Die Angebotseröffnung fand am 26.03.2021 statt. Nach rechnerischer Prüfung und Wertung stellt das Angebot der Firma W. u. E. Kindler Straßenbau GmbH & Co. KG, Rutesheim, in Höhe von 300.313,06 € unter Berücksichtigung des Nebenangebotes das wirtschaftlichste Angebot dar. Das Nebenangebot sieht eine Pauschalierung der Maßnahme ohne Stundenlohnarbeiten vor. Diese werden auf Nachweis vergütet. Im Vergleich mit der Kostenschätzung und der Kostenberechnung ergeben sich geringere Kosten, so dass von einem wirtschaftlichen Angebot ausgegangen werden kann. Die Firma W. u. E. Kindler Straßenbau GmbH & Co. KG ist fachkundig und leistungsfähig. Die Arbeiten beginnen am 10.05.2021.

Auf Frage von Stadtrat Schenk wird bestätigt, dass die fachliche Prüfung der erbrachten Leistungen genauso sorgfältig erfolgt wie bei einem normalen Angebot.

Stadtrat Schlicher regt an, eventuell weitere anstehende Tiefbaumaßnahmen auf Grund der günstigen Preissituation vorzuziehen.

Die Vorsitzende erklärt, dass dies in der gegenwärtigen personellen Besetzung im Rathaus mengenmäßig nicht leistbar ist.

#### **Einstimmig wird beschlossen:**

Die Tief- und Straßenbauarbeiten zur Kanal- und Wasserleitungserneuerung in der Goethestraße werden an die Firma W. u. E. Kindler Straßenbau GmbH & Co. KG, Rutesheim, vergeben. Die Vergabesumme brutto beträgt 300.313,06 € (inkl. 19% MwSt.).

### **3. Erweiterung Kindergarten Perouse**

#### **- Aktualisierte Kostenberechnung**

#### **- Vergabe von Rohbauarbeiten**

Die Stadt Rutesheim möchte auf Dauer die Kita-Kinder, die in Perouse wohnen, wohnortnah und gut in Perouse betreuen. Dies gilt auch für die zunehmend angefragte Ganztagesbetreuung und soweit möglich dann auch für 2-jährige Kinder. Dazu wurde in diesem Jahr ein TaPiR in der früheren Verwaltungsstelle Perouse eingerichtet.

Der Gemeinderat hat am 27.01.2020 beschlossen, auch das Grundstück Flst. 65/3 in Perouse zu erwerben, nachdem bereits im Dezember 2019 das Flst. 63, Henri-Arnaud-Straße 51, erworben werden konnte. Die Kaufverträge sind unterschrieben.

Zum einen können die beiden leer stehenden Wohnungen im Gebäude Henri-Arnaud-Straße 51 wieder belegt werden und zudem eignen sich die beiden nördlichen Hälften der beiden Grundstücke später einmal, sofern das Gebäude Henri-Arnaud-Straße 51 abgebrochen wird, für eine Bebauung mit 2 Doppelhaushälften durch private Bauherren.

Weil sich nun beide Grundstücke im Eigentum der Stadt Rutesheim befinden, hat das Stadtbauamt Entwürfe für eine Erweiterung des Kindergartens Perouse, Silcherstraße 3, im Norden gefertigt. Das Gebäude Henri-Arnaud-Straße 51 bleibt dabei unverändert.

Es geht bei der Erweiterung des Kindergartens Perouse im EG um eine Ü3-GT-Kindertagesstätte für 20 Kinder inklusiv Schlafräum. Nur für den relativ unwahrscheinlichen, jedoch nicht gänzlich ausgeschlossenen Fall sollen im OG zwei Wohnungen geplant und gebaut werden, die eines Tages bei Bedarf jederzeit in eine weitere (vierte) Kita-GT-Gruppe (mit

Ganztagesbetreuung) umgewandelt werden könnten. Diese räumliche Reserve ist wichtig. Ein zweiter Kindergarten-Standort in Perouse mit eigenen Außenanlagen, usw. wäre sehr unwirtschaftlich, vor allem auch durch höhere Personalkosten. Perouse ist sehr attraktiv. Deshalb sichert das Bauvolumen inklusive den beiden Wohnungen im OG die räumlichen Reserven.

Die benachbarte große und attraktive Gemeindehalle Perouse eignet sich auch für 4 Gruppen sehr gut als Mehrzweckraum für den Kindergartenbetrieb. Der großzügige, grundlegend sanierte Außenspielbereich des Kindergartens Perouse eignet sich gut auch für die Erweiterung. Ein direkter Fußweg am westlichen Rand des bestehenden Kindergartens ist vorgesehen.

Der Gemeinderat hat am 28.09.2020 der vorläufigen Kostenberechnung in Höhe von brutto 2.426.000 € für die Erweiterung des Kindergartens Perouse zugestimmt. Inzwischen liegen die Kostenberechnungen der Fachingenieure Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro vor, so dass die Kostenberechnung fortgeschrieben wurde.

Die Überarbeitung der Kostenberechnung hat ergeben, dass sich die Summe geringfügig verringert. Die Gesamtkosten für die Erweiterungsmaßnahme inklusive der Dachsanierung des Bestandsgebäudes belaufen sich nun auf brutto 2.398.000 €.

Die Rohbauarbeiten sind öffentliche zur Vergabe ausgeschrieben worden. Das günstigste Angebot hat die Firma Holzäpfel Bauunternehmung aus Weissach-Flacht abgegeben. Die Firma ist leistungsfähig und zuverlässig.

Stadtrat Dr. Scheeff bestätigt, dass dies ein rundum gelungenes Projekt ist. Es war ein Glücksfall, die beiden nördlich angrenzenden Grundstücke kaufen zu können. Wir freuen uns sehr, dass die Stadtverwaltung dies so auch auf Grund den erfreulich höheren Geburtenzahlen und Anregungen der Eltern angegangen ist und auch die Ganztagesbetreuung in Perouse damit ermöglicht wird.

Auf Frage von Stadträtin Berner erklärt Stadtbaumeister Bernhard Dieterle-Bard, dass die in der Kostenberechnung enthaltene Dachsanierung des Altgebäudes voraussichtlich im nächsten Jahr zum Schluss der Neubau-Arbeiten und unter normalem Kindergartenbetrieb erfolgen wird.

#### **Einstimmig wird beschlossen:**

1. Der Kostenberechnung des Stadtbauamts wird zugestimmt. Danach belaufen sich die Gesamtbaukosten der Erweiterungsmaßnahme inklusive der Dachsanierung des Bestandsgebäudes auf 2.398.000 €.
2. Die Rohbauarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens Perouse werden an die Firma Holzäpfel Bauunternehmung GmbH aus Weissach-Flacht vergeben.
3. Die Vergabesumme beträgt brutto 342.743,97 €.

### **4. Zuschuss an den SV Perouse e.V. für die Sanierung der Westseite des Vereinsheims**

Der Sportverein Perouse e.V. muss die Westseite des Vereinsheims im Aischbach (v.a. Terrasse / Haupttribüne) dringend sanieren. Die konkreten Leistungen sind im beil. Angebot beschrieben. Der Angebotspreis beläuft sich auf 52.581,40 € inkl. MwSt.

Es beinhaltet im Wesentlichen:

- Abriss und Neubau der Außentreppe
- Abriss und neuer Terrassen-Belag mit Abdichtung (insbesondere für die UG-Räume)
- Abriss und Neubau neues Geländer mit Handläufen
- Entwässerung

Weil bei Sanierungen im Gebäudebestand, das Vereinsheim wurde 1978 erbaut, immer mit Überraschungen gerechnet werden muss, wurde zusätzlich Unvorhergesehenes in Höhe von rd. 7.500 € eingeplant. Somit sind es 60.000 €.

Der SV Perouse hat 272 Mitglieder, davon 65 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und 163 Aktive sowie 44 Passive.

#### **Höhe des Zuschusses**

Die Förderrichtlinien sind im Stadtrecht ([www.rutesheim.de](http://www.rutesheim.de) / Stadtrecht) enthalten. Die Höhe des Zuschusses beträgt nach den Förderrichtlinien bei Sanierungen und Beschaffungen grundsätzlich ein Drittel und bei Baumaßnahmen 15 % der Kosten. Der Gemeinderat hat zuletzt für Vereinsheim-Anbauten beim KJC Rutesheim und beim OGV Rutesheim den Zuschuss der Stadt mit jeweils einem Drittel der Kosten beschlossen. Ebenso beim Wiederaufbau des Vereinsheimes der Schützengilde Rutesheim und bei den umfangreichen Baumaßnahmen des TC Rutesheim e.V. Bei Sanierungen von Vereinsheimen ist ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der Kosten üblich, angemessen und vertretbar. Zwei Drittel muss der Verein finanzieren. Er benötigt dafür insbesondere auch ein Darlehen über rd. 25.000 €.

Stadträtin Almert erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Zuschuss zustimmen wird. Sie hatten im Verwaltungsausschuss angeregt, dass ein zweites Angebot eingeholt wird.

Erster Beigeordneter Martin Killinger bestätigt, dass diese Anregung an den Verein weitergegeben wurde.

Stadtrat Schaber erklärt, dass die UBR-Fraktion dem Zuschuss zustimmen wird, weil das ein aktiver und engagierter Verein ist. Er regt an, dass geprüft wird, ob Kosten durch Eigenleistungen eingespart werden können.

#### **Einstimmig wird beschlossen:**

Für die Sanierung der Westseite des Vereinsheims im Aischbach (v.a. Terrasse / Haupttribüne) wird ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der Gesamtkosten, somit von voraussichtlich rd. 20.000 € gewährt. Abschlagszahlungen sind möglich. Die endgültige Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Kostenfeststellung. Die Finanzierung erfolgt im Nachtrag 2021.

### **5. Erhöhung der Ausfallbürgschaft für den TC Rutesheim e.V. für die Erweiterung der Tennishalle**

Der Gemeinderat hat am 27.06.2018 einstimmig beschlossen:

„Für den Anbau einer dritten Tennishalle, Sanierung der vorhandenen Hallenplätze, Sanierung und Erweiterung des Vereinsheims wird auf der Grundlage der Förderrichtlinien ein Zuschuss von einem Drittel der Kosten gewährt. Der am 25.06.2018 vom Gemeinderat beschlossene Zuschuss von 345.000 € wird deshalb voraussichtlich auf rd. 463.000 € erhöht. Maßgebend für die endgültige Höhe des Zuschusses sind die Kostenfeststellungen. Abschlagszahlungen sind möglich. Die Finanzierung erfolgt mit 100.000 € im Haus-

haltsplan 2019 und mit 363.000 € im Haushaltsplan 2020.

Für das Darlehen wird vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde die notwendige Ausfallbürgschaft gewährt. Der am 25.06.2018 dafür vom Gemeinderat beschlossene Betrag von 311.000 € wird auf 660.000 € erhöht.“

Das Landratsamt Böblingen hat die Übernahme der Ausfallbürgschaft mit Bescheid vom 06.03.2020 genehmigt. Die Bürgschaftserklärung wurde am 16.03.2020 unterzeichnet.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie gab es Verzögerungen bei der Auftragsvergabe für den Erweiterungsbau und Sanierung der Tennishalle. Im Zuschussantrag vom 28.03.2019 lag die Kostenschätzung für den Hallenbau bei 1,09 Mio. €. Nach der Ausschreibung liegen die Kosten bei rd. 1,31 Mio. €.

Durch die Verzögerung der Vergabe und der deutlich gestiegenen Baukosten muss der TCR ein weiteres Darlehen zur Finanzierung der Baumaßnahme aufnehmen. Als Sicherheit benötigt die Bank hierfür eine weitere Ausfallbürgschaft bis zu max. 250.000 €. Die Sicherung in Form einer Grundschuld ist nicht möglich, weil die Stadt wie bei vielen Vereinsanlagen Eigentümerin des Grundstücks ist. Sobald die endgültige Kreditsumme feststeht, wird die tatsächlich notwendige Bürgschaftssumme gemäß § 88 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Stadträtin Almert erklärt, dass die CDU-Fraktion zustimmen wird, jedoch ein Betrag von annähernd rund 1 Mio. € eine große Summe darstellt.

#### **Einstimmig wird beschlossen:**

Vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wird eine weitere Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 250.000 € gewährt. Der am 27.06.2019 dafür vom Gemeinderat beschlossene Betrag von 660.000 € wird um 250.000 € auf bis zu 910.000 € erhöht.